Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2014

I. Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben hat gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA die Jahresrechnung der Stadt Aschersleben für das Jahr 2014 geprüft.

Der Prüfbericht wurde am 25. 05. 2023 unterzeichnet und stellt die Richtigkeit der Rechnungslegung im Jahresabschluss 2014 dar.

Im Anschluss an seine Erstellung legt der Oberbürgermeister den Prüfbericht nebst seiner Stellungnahme hierzu gemäß § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA dem Stadtrat vor.

II. Stellungnahme zu den Bemerkungen

1. Aussagefähige Buchungstexte – Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, S. 7

Wie bereits in der Stellungnahme zur Jahresrechnung 2013 dargelegt, werden seit April 2017 Buchungstexte nach einer einheitlichen Systematik vergeben, so dass ab diesem Zeitpunkt die Buchungstexte, wie vom RPA gewünscht, aussagefähiger sein dürften.

2. Installation eines Gebäudemanagements – Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, S. 14

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2023 hat der Stadtrat am 30. 11. 2022 beschlossen, ein Gebäudemanagement einzuführen. Dies deckt sich insoweit mit den vom RPA getroffenen Erwägungen auch im Hinblick auf künftige Kosteneinsparungen.

3. Aktivierung der Herstellungskosten – Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, S. 15 – 17

Die Empfehlung, eine Kontenklärung in den entsprechenden Aufwandskonten herbeizuführen, um eine vollständige Aktivierung der Herstellungskosten von Baumaßnahmen zu gewährleisten, wird aufgegriffen.

Die Korrektur bezüglich der Mühlgrabenbrücke sowie der Ernst-Thälmann-Straße in der Anlagenbuchhaltung wird veranlasst.

4. Zuwendungsmaßnahmen, S. 19

Die angesprochenen 300.000 Euro bei der Freianlage Sportfläche Bestehornpark werden als Sonderposten auf Anzahlung umgebucht und mit dem Jahresabschluss 2018 als Zuwendung für die Kreativwerkstatt und den Bau der Brücke Schuhstieg anteilig diesen beiden Maßnahmen zugeordnet.

5. Internes Kontrollsystem, S. 7, 25

Das „Interne Kontrollsystem" (IKS) bildet den elementaren Baustein eines kommunalen Risikomanagements.

Gemäß Definition der KGSt ist ein IKS die Gesamtheit aller prozessbezogenen und prozessunabhängigen Kontrollen, Maßnahmen und Regelungen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu sichern sowie das vorhandene Vermögen zu schützen.

Es liegt daher im Interesse der Stadt Aschersleben, die bereits bestehenden Regelungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben bzw. neue Regelungen zu schaffen.

Die Anregung des RPA wird daher aufgegriffen.

Aschersleben, den

Amme
Oberbürgermeister